

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 03.06.2019
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Kasselman, Jens
Kir, Emine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Ortmeyer, Mark ab TOP 4
Pesch, Karl-Heinz
Ruthemeyer, Christoph
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian ab TOP 2
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Lührmann, Bärbel
 Otten, Niklas

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Fehlende Mitglieder

Haskamp, Clemens, Dr.
 Knappheide, Christine
 Ruthemeyer, Sarah

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Verabschiedung des mit Ablauf des 31.05.2019 aus dem Amt ausscheidenden Bürgermeisters Ansgar Pohlmann
3.	Vereidigung der Bürgermeisterin Dagmar Bahlo Vorlage: BV/088/2019
4.	Ausscheiden der Ratsfrau Dagmar Bahlo und Nachrücken der Ersatzperson Mark Ortmeier Vorlage: BV/089/2019
5.	Besetzung des Verwaltungsausschusses Vorlage: BV/090/2019
6.	Wahl eines/einer ehrenamtlichen Stellvertreters/in der Bürgermeisterin Vorlage: BV/091/2019
7.	Neubesetzung von Ausschüssen des Rates und weiterer Gremien Vorlage: BV/092/2019
8.	Benennung eines neuen Ausschussvorsitzenden Vorlage: BV/093/2019
9.	Wahl eines Mitglieds für den Wasserbeschaffungsverband Osnabrück Süd Vorlage: BV/094/2019
10.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.04.2019

11. Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/011/2019
12. Konzept Offene Jugendarbeit
Vorlage: BV/069/2019
13. Verkauf Grundstück "Karlstraße" zur Schaffung von Wohnraum für junge Menschen mit Beeinträchtigungen zum selbstbestimmten Wohnen
Vorlage: BV/098/2019
14. Flächenkauf für Lärmschutz und Hochwasserrückhaltebecken Gartmannsbach
Vorlage: BV/082/2019
15. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Ortsmitte"
Vorlage: BV/072/2019
16. Bericht der Bürgermeisterin
17. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Verabschiedung des mit Ablauf des 31.05.2019 aus dem Amt ausscheidenden Bürgermeisters Ansgar Pohlmann

Die Ratsvorsitzende Ulrike Schmeing-Pursche weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen wurde, da der bisherige Bürgermeister sich mehrfach deutlich gegen eine offizielle Verabschiedung ausgesprochen hatte. Dieses habe man akzeptiert, was allerdings dazu geführt habe, dass sich jedes Gremium einzeln verabschiedet hat und so heute erst nach Ende der Amtszeit des Bürgermeisters der Rat an der Reihe sei. Für den Rat in Gänze werde sie nun einige Wort zum Abschied sprechen:

„Lieber Ansgar, heute vor einem Jahr hat wohl niemand von uns geahnt, dass deine Amtszeit endgültig am 31. Mai zu Ende gehen würde. Inzwischen hatten wir Zeit, uns daran zu gewöhnen. Dennoch - Abschied nehmen ist nicht leicht.

Ich spreche dir, lieber Ansgar, im Namen des gesamten Rates für deinen Einsatz als Bürgermeister unseren größten Dank aus. Viele von uns können sich noch gut an den aufregenden Wahlabend vor rund acht Jahren erinnern. Das Ergebnis war knapp, aber eindeutig. Was danach auf dich zukam, konntest du nur erahnen.

Du hast das neue Amt mit Leben gefüllt, hochmotiviert und mit viel Elan. Du warst begeistert, gemeinsam mit Rat und Verwaltung Georgsmarienhütte zu entwickeln und zu gestalten. Deine Projekte hast du in hoher Schlagzahl meist im Laufschrift vorangetrieben. Sie im Einzelnen aufzuzählen, überspringe ich an dieser Stelle. Ich würde nur wiederholen, was andere schon viel besser als ich es könnte, vorgetragen und geschrieben haben.

Auf jeden Fall hattest du ein strammes Programm. Zur Umsetzung wurdest du von einem sehr guten Arbeiterteam unterstützt. Dir war es immer wichtig, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und zu informieren. Dieses ist dir gut gelungen. Du warst vor Ort präsent und fleißig wie es bereits durch andere lobend hervorgehoben wurde.

Lieber Ansgar, du warst ein echter Bürgermeister!

Für die gemeinsamen acht Jahre, die du als Bürgermeister für Georgsmarienhütte aktiv warst, danke ich dir im Namen der Kolleginnen und Kollegen im Rat ausdrücklich. Wir werden immer gerne an Bürgermeister Pohlmann zurückdenken.

Wir wissen, dass deine Familie durch deinen Einsatz für die Stadt oft auf dich verzichten musste. Vielleicht lässt sich im Familienrat bei einem gemeinsamen Frühstück klären, wie mit deiner zukünftig vermutlich häufigeren Anwesenheit zu Hause umzugehen ist. Wir laden euch mit diesem Präsent herzlich dazu ein. Durch eine deiner Äußerungen in der letzten Woche wissen wir, dass die Blumenflut langsam abebbt. Wir möchten uns daher mit diesem Strauß bei deiner lieben Frau für ihre Unterstützung und ihren Langmut in den letzten acht Jahren herzlich bedanken. Sie hat ihn sich redlich verdient.

Lieber Ansgar, wir wünschen dir für deine Zukunft, wo immer sie dich auch hinführen mag, alles, alles Gute, Gesundheit und viel Glück!“

Der ehemalige Bürgermeister Pohlmann bedankt sich für die Abschiedsworte und das Präsent. Tatsächlich habe er keine große Verabschiedungsfeier gewünscht; er sehe die Situation so, dass er einen 8-Jahres-Vertrag gehabt und sich entschieden habe, diesen nicht zu verlängern. Gern habe er sich mit der ganzen Arbeiterschaft gemeinsam für die Stadt eingesetzt und Projekte entwickelt. Nach dem 31. Mai 2019 werde es sicher keinen Cut geben, vielmehr gebe es zahlreiche Projekte, die weiterbearbeitet bzw. weiterentwickelt werden müssten, z.B. im Kita-Bereich und im Hochwasserschutzkonzept sowie in Sachen Gewerbeentwicklung und –flächen. Letztere seien derzeit leider kaum noch verfügbar. Wichtig sei ihm, dass wachsam mit den Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung umgegangen werde. Für die Zukunft sei zudem eine vorausschauende Flächenpolitik notwendig, und zwar nicht nur im Hinblick auf Gewerbe und sozialen Wohnungsbau, sondern auch mit Blick auf die Bereiche Schule und Bildung. Er hoffe, dass die Arbeit in der Verwaltung so fortgeführt werde, auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen tollen Job machen. Auf politischer Seite sei die Demokratie im Rat von besonderer Bedeutung. In einem guten Zusammenwirken von Rat und Verwaltung sollte auch zukünftig die weitere Entwicklung von Georgsmarienhütte positiv verlaufen.

Herr Pohlmann dankt seinem allgemeinen Vertreter Karl-Heinz Plogmann für dessen Unterstützung in den vergangenen Jahren. Der neuen Bürgermeisterin Dagmar Bahlo wünscht er viel Glück und Erfolg in ihrem neuen Amt.

3. Vereidigung der Bürgermeisterin Dagmar Bahlo Vorlage: BV/088/2019

Auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Die stellv. Bürgermeisterin Schmeing-Purschke nimmt die Vereidigung der neuen Bürgermeisterin Dagmar Bahlo vor. Sie wünscht ihr alles Gute bei der Erfüllung ihrer neuen Aufgabe.

Ratsfrau Jantos überreicht Bürgermeisterin Bahlo anlässlich deren Vereidigung ein Bild aus der aktuellen Ausstellung „Durchblick“ in der Villa Stahmer. Das auf dem Bild dargestellte Auge, welches durch ein Blatt schaue, möge an sie appellieren, stets wachsam zu sein, um immer über einen guten „Durchblick“ zugunsten aller Fraktionen und Bürgerinnen und Bürger zu verfügen.

Bürgermeisterin Bahlo bedankt sich für das Geschenk. Sie hoffe auf gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen sowie darauf, dass ihre zukünftige Arbeit von Respekt und gegenseitiger Anerkennung geprägt sei. Auf jeden Fall sollte Sachlichkeit an erster Stelle stehen, um das Beste für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Wichtig sei ihr die stadtteilübergreifende Arbeit, wobei sie aber auch die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der verschiedenen Stadtteile verstehen könne. Im Grunde sei aktuell das Klima im Rat in Ordnung; die Ratsmitglieder müssten sich aber des Öfteren mehr auf die Aussagen der Fachbereiche verlassen und diese nicht so häufig in Frage stellen. Sicher sei noch eine Menge zu tun und für diese weitere Arbeit wünsche sie sich mehr Transparenz für die Ratsmitglieder. Je umfangreicher die vorgelegten Informationen seien, desto größer sei das Verständnis für die Beschlussvorschläge der Verwaltung, was für beide Seiten von Vorteil sei. Der ausgeschiedene Bürgermeister Pohlmann habe seine Arbeit gut gemacht und sei sehr ehrgeizig gewesen. Über diese Eigenschaft verfüge sie auch und es sei ihr Ziel, die angefangenen Projekte zu Ende zu bringen. Sie habe den Anspruch, Bestehendes zu verbessern und darüber hinaus weiter zu entwickeln. In diesem Sinne hoffe sie auf eine gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen, wobei gegenseitige Wertschätzung unbedingt notwendig sei, auch wenn jeder einzelne über seine individuellen Eigenheiten verfüge.

4. Ausscheiden der Ratsfrau Dagmar Bahlo und Nachrücken der Ersatzperson Mark Ortmeyer Vorlage: BV/089/2019

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Da Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den präsentierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Voraussetzung gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für den Sitzverlust der Ratsfrau Dagmar Bahlo im Rat der Stadt Georgsmarienhütte liegt vor.

Mit dem Feststellungsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft des Herrn Mark Ortmeyer im Rat. Bürgermeisterin Bahlo begrüßt den neuen Ratsherrn, nimmt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG vor und wünscht ihm alles Gute für seine Rats-tätigkeit.

5. Besetzung des Verwaltungsausschusses **Vorlage: BV/090/2019**

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Bürgermeisterin Dagmar Bahlo ist kraft Amtes Mitglied und Vorsitzende im Verwaltungsausschuss.

Gegenüber der Besetzung des Verwaltungsausschusses laut Ratsbeschluss vom 03.11.2016 wird folgende **neue Besetzung bzgl. der Beigeordneten und Vertreter/innen der SPD/FDP-Gruppe festgestellt:**

Beigeordnete:

Jantos, Annette
Lüchtfeld, Johanna
Müller, Arne
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Vertreter/in:

Olbricht, Jutta
Ferié, Dr. Friedrich
Beermann, Volker
Symanzik, Julian

6. Wahl eines/einer ehrenamtlichen Stellvertreters/in der Bürgermeisterin **Vorlage: BV/091/2019**

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ratsfrau Jantos schlägt Ratsfrau Johanna Lüchtfeld für die Wahl zur stell. Bürgermeisterin vor.

Ratsherr Lorenz beantragt gemäß § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung, wonach auf Verlangen eines Ratsmitglieds geheim zu wählen ist, eine geheime Wahl.

Nach erfolgter geheimer Wahl zählen die von der Ratsvorsitzenden bestimmten Ratsherren Krüger und Symanzik die abgegebenen Stimmen aus.

Das Ergebnis der Stimmenauszählung lautet wie folgt:

32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

Somit ist Johanna Lüchtefeld mit 32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung als stellv. Bürgermeisterin gewählt.

Ratsfrau Lüchtefeld nimmt die Wahl an.

**7. Neubesetzung von Ausschüssen des Rates und weiterer Gremien
Vorlage: BV/092/2019**

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen. Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Ratsvorsitzende stellt die präsentierten Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

1. Die Neubesetzung der Ausschüsse des Rates wird wie folgt festgestellt:

Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr:

Die Ratsherren **Dr. Friedrich Ferié und Mark Ortmeier** werden für die aus diesem Gremium ausscheidenden Ratsfrau Johanna Lüchtefeld und Ratsherr Arne Müller als neue Mitglieder benannt.

2. Die Neubesetzung des Betriebsausschusses wird wie folgt festgestellt:

Die Ratsherren **Peter Kompa und Dieter Selige** werden für die aus diesem Gremium ausscheidenden Ratsfrau Johanna Lüchtefeld und Ratsherr Arne Müller als neue Mitglieder benannt.

3. Bürgermeisterin Dagmar Bahlo wird kraft Amtes als Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten benannt:

Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH
Aufsichtsrat der Panoramabad GmbH

Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte GmbH

4. Bürgermeisterin Dagmar Bahlo wird als Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH benannt.

**8. Benennung eines neuen Ausschussvorsitzenden
Vorlage: BV/093/2019**

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die von der SPD/FDP-Gruppe vorgetragene Benennung für den Vorsitz des Betriebsausschusses wird wie folgt festgestellt:

Julian Symanzik

**9. Wahl eines Mitglieds für den Wasserbeschaffungsverband
Osnabrück Süd
Vorlage: BV/094/2019**

Auf den Inhalt der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Als Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes wird Bürgermeisterin Dagmar Bahlo vorgeschlagen.

Als persönlicher Vertreter wird – als Nachfolger für die bisherige Stellvertreterin Annette Jantos – Ratsherr Jens Kassermann vorgeschlagen.

Da jeweils nur eine Person zur Wahl steht und niemand widerspricht, wird gemäß § 13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates durch Handzeichen gewählt.

Die Wahlergebnisse lauten wie folgt:

Für den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Osnabrück-Süd wird einstimmig folgende Vertreterin gewählt:

Bürgermeisterin Dagmar Bahlo.

Als persönlicher Vertreter für das Vorstandsmitglied wird einstimmig gewählt:

Ratsherr Jens Kassermann.

**10. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2019 über die öffentliche Sitzung
des Rates am 04.04.2019**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 2/2019 über die öffentliche Sitzung des Rates am 04.04.2019 wird genehmigt.

**11. Ernennung des stellvertretenden Stadtbrandmeisters
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/011/2019**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss vor.

Da eine Aussprache nicht gewünscht wird, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Herr Rainer Witt wird gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2025 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister ernannt.

**12. Konzept Offene Jugendarbeit
Vorlage: BV/069/2019**

Ausschussvorsitzender Ruthemeyer erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss und bittet um Zustimmung, so dass man baldmöglichst in die Ausschreibung gehen könne.

Ratsfrau Olbricht appelliert an die Ratsmitglieder, in Sachen Alte Wanne endlich voranzukommen, um zu zeigen, dass man die Wünsche und Ansprüche der Jugendlichen ernst nehmen und etwas für diese tun. Die Jugendlichen würden entsprechendes Handeln erwarten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke den vierteiligen Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- 1) Die Jugendarbeit in Georgsmarienhütte wird zukünftig nach dem vorliegenden Konzept der Stadtjugendpflegerin - als kontinuierliche Fortschreibung der ursprünglichen Konzeptentwicklung durch einen externen Berater und einen begleitenden Arbeitskreis – ausgerichtet.
- 2) Die offene Jugendarbeit als Bestandteil dieses Konzeptes wird ab dem 01.01.2020 weiterhin an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vergeben.
- 3) Die Wahrnehmung der Aufgaben der offenen Jugendarbeit wird im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb (europaweit) nach VOL/A vergeben.
Der abzuschließende Rahmenvertrag über die Wahrnehmung von Aufgaben der offenen Jugendarbeit wird die Leistungserbringungen nach vorliegendem Konzept erfassen.
- 4) Die Laufzeit des Vertrages beträgt drei Jahre mit der Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien zum 30.06.2022 bzw. sechs Monate vor Jahresende kündigt, längstens bis zum 31.12.2025.

13. Verkauf Grundstück "Karlstraße" zur Schaffung von Wohnraum für junge Menschen mit Beeinträchtigungen zum selbstbestimmten Wohnen
Vorlage: BV/098/2019

Erster Stadtrat Plogmann erläutert den mit großer Mehrheit im Verwaltungsausschuss gefassten Beschlussvorschlag. Schon seit Jahren habe die Stadt die Realisierung eines integrativen Wohnprojektes für „Die Mutigen“, eine Wohninitiative für Menschen mit Beeinträchtigungen, auf der Agenda. Unter Einbindung der Eingliederungshilfe des Landkreises Osnabrück sei eine Lösung entwickelt worden, die jetzt der Politik zur Entscheidung vorliege. Beim Landkreis Osnabrück solle zudem ein Antrag auf finanzielle Beteiligung aus dem Förderprogramm für bezahlbaren Wohnraum gestellt werden. Erster Stadtrat Plogmann führt weiter aus, dass das betreffende Grundstück nicht ohne Weiteres auf dem Markt zu veräußern gewesen sei. Er bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag. Dieser sei gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zum Verkauf des Grundstücks vom Verwaltungsausschuss dahingehend geändert worden, dass das Grundstück im Rahmen einer Erbbaurechtslösung zur Verfügung gestellt werden soll.

Ratsherr Schmechel erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE den Beschlussvorschlag begrüße. Zeige sich doch, dass derart soziale Projekte – Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen und barrierefreie Wohnungen zu einem für Neubauwohnungen moderaten Mietzins – möglich seien. Positiv sei, dass die Stadt das Eigentum an dem Grundstück behalte und so ggf. bei späterer Änderung der Nutzung Einfluss nehmen könne habe. Er wünsche sich, dass mehr solcher Projekte angestoßen würden.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer vermisst konkrete Aussagen über die Höhe des Erbpachtzinses, der zu zahlen wäre, wenn der Zweck nicht mehr erfüllt werden sollte. Er gehe aber davon aus, dass der endgültige Vertragsentwurf, der dann diese Regelungen treffe, dem Verwaltungsausschuss vorgelegt werde.

Ratsherr Lorenz trägt vor, dass s. E. der Verwaltungsausschuss einen Beschlussvorschlag gefasst habe, der mit geltendem Recht nicht vereinbar sei. So verbiete § 125 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Kommune, Vermögensgegenstände unter Wert zu überlassen bzw. zu verkaufen. Bei der Anerkennung von Ausnahmen lege die Rechtsprechung laut Kommentar Thiele einen strengen Maßstab an. Bauland zu schaffen, rechtfertige sicher keine Ausnahme von dieser Vorschrift. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe keine Einwände, den Grundstücksteil für die Schaffung von Wohnraum für „Die Mutigen“ kostenlos zu überlassen. Der volle Wert müsse aber für den Teil, in dem eine allgemeine Wohnnutzung vorgesehen sei, verlangt werden. Für diesen Teil sehe er keinen gemeinnützigen Zweck und kein besonderes öffentliches Interesse. Werde trotz des gesetzlichen Verbotes gemäß § 125 Abs. 1 NKomVG ein Beschluss gefasst, führe dieses gemäß § 134 BGB zur Nichtigkeit des darauf basierenden Geschäftes. Ratsherr Lorenz weist abschließend darauf hin, dass sich in Hannover ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in mehreren Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themenbereichen dieser Angelegenheit beschäftige. Eine dieser Arbeitsgruppen habe die Änderung des § 125 Abs. 1 gefordert.

Vor dem Hintergrund seiner o.g. Ausführungen stellt Ratsherr Lorenz den Änderungsantrag, das Grundstück zu teilen und den Teil für die Schaffung von Wohnraum für „Die Mutigen“ unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für den zweiten Teil – allgemeiner Wohnraum - zum ortsüblichen Erbbauzins zu verpachten.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass sich der Rat schon seit geraumer Zeit mit der Nachnutzung dieses Grundstücks in Alt-Georgsmarienhütte beschäftige. Er halte den Beschlussvorschlag nach wie vor für eine gute Sache, zumal die Stadt über die Erbbaurechtslösung ein Zugriffsrecht auf das Grundstück behalte. Bezug nehmend auf die Äußerung des Ratsherrn Trimpe-Rüschemeyer räumt er ein, dass die Höhe des ggf. später

fällig werdenden Erbbauzins durch den Verwaltungsausschuss festgelegt werden könne. Die CDU-Fraktion halte aber an dem Grundsatzbeschluss fest, das gesamte Grundstück kostenlos zu den festgelegten Zwecken zu überlassen.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass sie ohnehin davon ausgegangen sei, dass dem Verwaltungsausschuss der endgültige Vertragsentwurf noch vorgelegt werde. Das Thema „Verbotstatbestand nach § 125 NkomVG“ habe man schon regelmäßig bei entsprechenden Beschlussvorschlägen im Rat diskutiert. Die SPD/FDP-Gruppe sei der Meinung, dass in diesem Fall ein gemeinnütziger Zweck vorliege und kein Verbotstatbestand gegeben sei.

Ratsherr Selige weist darauf hin, dass die Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück, auch bzgl. der Bezuschussung zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, zwischenzeitlich auf den Weg gebracht worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende zunächst den präsentierten Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss, das gesamte Grundstück kostenlos zur Verfügung zu stellen, als den weitergehenden gegenüber dem Änderungsantrag des Rats Herrn Lorenz zu Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 30 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Der BGLO (Baugenossenschaft Osnabrücker Land) Wohnen GmbH, Hauptstraße 20, 49594 Alfhausen, wird an dem Grundstück „Karlstraße“ (Gemarkung Georgsmarienhütte, Flur: 15, Flurstück 53/34) in einer Größe von ca. 1.600 m² ein Erbbaurecht eingeräumt.

Auf die Zahlung eines Erbpachtzinses wird solange verzichtet, wie die in der Vorlage aufgezeigte Nutzung – Bereitstellung und Nutzung von mindestens 8 Wohneinheiten für junge Menschen mit Beeinträchtigungen und entsprechende Gemeinschaftsräume sowie mindestens 8 weitere Wohneinheiten zu einem maximalen Mietzins in Höhe von 7,00€/m² anhält. Bei Wegfall der zweckentsprechenden Nutzung ist ein Erbpachtzins zu zahlen. Diese Regelung ist im Erbbaurechtsvertrag zu fixieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Osnabrück einen Antrag auf Förderung des Projektes aus dem Fonds zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum zu stellen. Die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist anzustreben.

Damit ist eine Abstimmung über den Änderungsantrag des Rats Herrn Lorenz obsolet.

**14. Flächenkauf für Lärmschutz und Hochwasserrückhaltebecken
Gartmannsbach
Vorlage: BV/082/2019**

Erster Stadtrat Plogmann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Der Erwerb der auf dem Plan dargestellten Grundstücke sei einerseits erforderlich, um eine weitere Maßnahme des Hochwasserschutzkonzeptes umzusetzen. Andererseits bestehe dann die Möglichkeit, den seit Jahren geforderten Lärmschutz an der B 51 im Bereich Harderberg zu realisieren.

Rats Herr Lorenz führt aus, dass es sich s. E. bei der Stadt eingebürgert habe, Ackerland zu weit überhöhten Preisen zu erwerben, für die Ausweisung als Wohnbauflächen und andere Zwecke. Früher sei dieses ohne Einbindung des Rates geschehen, heute gehe der Rat

leider diesen Weg mit. Auch in einem anderen Fall würde wohl zur Realisierung eines Hochwasserschutzbeckens ein überhöhter Preis gezahlt werden. Den in der Vorlage genannten Grundstückspreis für den für den Lärmschutz benötigten Grundstücksstreifen könne er noch akzeptieren, nicht aber für den Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens. Mit Blick auf die städtischen Finanzen könne er den Beschlussvorschlag nicht mittragen.

Ratsherr Selige begrüßt den Beschlussvorschlag. Endlich habe die Stadt die Möglichkeit, die für das Hochwasserrückhaltebecken im Bereich Gartmannsbach und den Lärmschutz an der B 51 notwendigen Flächen zu erwerben. Der Rat möge diese Möglichkeit ergreifen und positiv entscheiden.

Ratsherr Dr. Ferié schließt sich seinem Vorredner an. Seit Beginn seiner Mitgliedschaft im Rat sei der Lärmschutz an der B 51 in Harderberg ein Thema, die sich nun bietende Möglichkeit zu dessen Realisierung sollte unbedingt ergriffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei zwei Enthaltungen einstimmig gefasst:

1. Zur Anlage eines Hochwasserrückhaltebeckens im Bereich Gartmanns Bach kauft die Stadt das Grundstück

Gemarkung Oesede, Flur 1, Flurstück 40/2, 25.355 m²

zu den in der Vorlage genannten Konditionen.

2. Für die Realisierung des Lärmschutzes entlang der B51 kauft die Stadt das Grundstück

Gemarkung Oesede, Flur 1, Flurstück 76/19, 12.405 m²

zu den in der Vorlage genannten Konditionen.

Einer überplanmäßigen Ausgabe für Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbssteuer) wird zugestimmt.

**15. Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 289
"Holzhausen - Ortsmitte"
Vorlage: BV/072/2019**

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert den jeweils mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss. Er weist darauf hin, dass in dem Geltungsbereich der Veränderungssperre keine reine Wohnnutzung herrsche, sondern dieser auch durch öffentliche Nutzung geprägt sei. Um für zukünftige Entwicklungen bzgl. Schullandschaft und Kitas, aber auch Pflegeeinrichtungen handlungsfähig zu bleiben, sollte nach dem bereits erfolgten Aufstellungsbeschluss diese Veränderungssperre mit einer Dauer von zwei Jahren beschlossen werden. Anhand eines Planes zeigt er die Möglichkeit auf, eine städtebauliche Gesamtlösung zu entwickeln. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 289 „Holzhausen - Ortsmitte“.

16. Bericht der Bürgermeisterin

Ein Bericht der Bürgermeisterin wird heute nicht vorgetragen.

17. Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Schmeing-Purschke
Vorsitz

Bahlo
Bürgermeisterin

Jahnke
Protokollführung